2. Kirchliches Engagement beim Wiederaufbau

Das „Gemeinnützige Siedlungs- und Wohnungs-Werk der Diözese Speyer“

Thomas Fandel

Eine der größten Herausforderungen nach dem II. Weltkrieg war die Wohnungsnot.[1] 1945 waren im Regierungsbezirk Pfalz 40 475 Wohngebäude zerstört oder beschädigt, rund ein Viertel des Bestandes. In Zweibrücken und Ludwigshafen waren fast 80 Prozent aller Wohnungen zerstört, in der Stadt Landau war die Hälfte der Wohnungen betroffen. Die ohnehin angespannte Lage wurde durch den Zuzug von Vertriebenen aus dem Osten weiter verschärft.

Für die Speyerer Bistumsleitung stand der Wiederaufbau von Kirchen und kirchlichen Gebäuden im Fokus. Sie beteiligte sich jedoch auch an der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Schaffung von Wohnraum. Bischof Dr. Joseph Wendel setzte ein persönliches Zeichen, indem er eine zehnköpfige, durch den Krieg obdachlos gewordene Familie in seinem Bischofshaus aufnahm. Viele Priester folgten seinem Beispiel, in anderen kirchlichen Häusern wurde ebenfalls Wohnraum zur Verfügung gestellt.

Dies konnte jedoch nur eine Übergangslösung sein. Um die Jahreswende 1946/7 fanden erste Besprechungen zwischen Bischof Wendel und dem späteren Leiter des Siedlungswerkes Josef Damm statt. Mittels der kirchlichen Vereinigung „Junge Mannschaft – Junge Familie“ sollte der Gedanke der Schaffung von Wohnraum in Form von Kleinsiedlungen den Katholiken vermittelt werden. Der Bischof ließ zudem eine Bestandsaufnahme des kirchlichen Grundbesitzes erstellen, nachdem entsprechende Unterlagen im „Dritten Reich“ abhandengekommen waren. Im Februar 1948 wurde eine Information des Bischöflichen Ordinariates Speyer zum Thema Siedlungs- und Bodenreform veröffentlicht, die sich an alle Seelsorgestellen, Klöster und Ordensniederlassungen in der Diözese richtete. Es erging die Aufforderung, potentielles Siedlungsgelände zu erfassen und geeignete Bewerber auszuwählen. Angezielt wurde die Errichtung von Wohnraum mit Möglichkeiten zum Gemüseanbau und zur Kleintierhaltung. Bereits in ihrem Hirtenwort vom August 1947 hatten die deutschen Bischöfe den Siedlungsgedanken als „die tragende Säule im Neubau des Arbeiterhauses“ bezeichnet. Die Bischöfe hatten zugesichert, die Kirche werde sich „an der Lösung der sozialen Frage nicht nur moralisch, sondern bereitwillig auch mit ihrem Besitztum beteiligen“. Damit reagierten die Bischöfe auch auf Bestrebungen zu Bodenreformen in verschiedenen Bundesländern, die für die Kirche äußerst nachteilig gewesen wären. In

Abb. 2: Sammlung für die „Bausteine"-Aktion des Siedlungswerkes bei einer Feier auf dem Gelände der Siedlergemeinschaft „Junges Volk" in Ludwigshafen-Gartenstadt

den folgenden Jahren wurden vielerorts Grundstücke in kirchlichem Besitz für Siedlungszwecke zur Verfügung gestellt.

Neben den bischöflichen Aktivitäten gingen vom Laienkatholizismus Impulse zur Gründung von Siedlungswerken aus – etwa vom Mainzer Katholikentag 1948 unter dem Motto „Nicht klagen – handeln". Für die entsprechenden Anstöße des Katholikentages warb der überregional bekannte katholische Publizist Walter Dirks im Februar 1949 in einem Grundsatzartikel „Heimstätten bauen …" auf der Titelseite des Speyerer Bistumsblatts *Der christliche Pilger*. Es gehe darum, „aus Hunderttausenden von kleinen und starken Quellen einen Strom von Opfergeld zusammenfließen [zu] lassen, der dann dahin gelenkt wird, wo er am fruchtbarsten werden kann, und zwar grundsätzlich über die Diözesanstellen". Wichtig war Dirks zudem der Hinweis auf die mögliche Reduzierung der Baukosten „durch gut organisierte Selbsthilfe".

Der Boden war gut bereitet, als am 6. Mai 1949 das Gemeinnützige Siedlungs- und Wohnungs-Werk der Diözese Speyer als Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet wurde. Als Zweck der Gesellschaft wurde die „Errichtung gesunder und preiswerter Wohnheimstätten, insbesondere in der Form von Eigenheimen

mit Nutzgärten (Kleinsiedlungen)“ genannt. An der Errichtung beteiligten sich die Diözese Speyer, das Priesterseminar, die Pilgerdruckerei, der Diözesan-Caritasverband, die Siedlervereinigung Junges Volk Ludwigshafen, die Christliche Siedlervereinigung St. Michael Speyer und die aus einer Siedlervereinigung hervorgegangene Eigenheim-Baugenossenschaft Schifferstadt. Das Stammkapital wurde zunächst auf 58 000 DM festgesetzt. Als Hauptgesellschafterin steuerte die Diözese 30 000 DM bei. Nach der Aufnahme in den Verband Südwestdeutscher Wohnungsunternehmen e. V. Frankfurt a. M. wurde das Siedlungswerk am 11. November 1949 als gemeinnütziges Wohnungsunternehmen anerkannt.

Der Bistumsleitung ging es vor allem darum, finanzschwachen und kinderreichen Familien den Bau von Wohnraum zu ermöglichen. „Ohne Familienheim kein gesundes Familienleben“, schrieb Bischof Wendel 1950 im *Pilger*. 8 000 bis 10 000 DM kostete ein Siedlungshaus nach Abzug der Eigenleistungen des Bauherrn 1949 in ländlichen Regionen. In der Nachkriegszeit war dies für die meisten Menschen eine hohe Summe. Dennoch waren die Häuser auch für Arbeiter und kleine Angestellte erschwinglich.

Um die notwendigen Finanzmittel zu beschaffen, ging Wendel – wie schon beim Kirchenbau – einen ganz pragmatischen Weg, der auf Solidarität zwischen den Gemeinden setzte. Der Bischof nutzte die große Bereitschaft der Bevölkerung, sich für ihre Gotteshäuser einzusetzen, für den allgemeinen Wohnungsbau. Im April 1949 wurde eine „soziale Abgabe bei der Anschaffung von Glocken und Orgeln“ verordnet:

> „Mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Not der durch Kriegseinwirkung schwer heimgesuchten Gemeinden, in denen Kirchen und Wohnungen weitgehend zerstört sind, wird aus Gründen eines gewissen Lastenausgleichs von den Gemeinden, denen die Beschaffung von Glocken möglich ist, ein Notopfer verlangt für den Wiederaufbau, besonders auch von Siedlungsbauten. Gemäß Anordnung Seiner Exzellenz sind bei Anschaffung von Glocken, Orgeln, Statuen usw. 25 % des Anschaffungswertes an die Bischöfliche Finanzkammer abzuführen. Genehmigung wird nur erteilt, wenn 10 % sofort einbezahlt werden.“

Pfarreien, die sich diesen Vorgaben mit Verweis auf besondere örtliche Schwierigkeiten zu entziehen versuchten, wurde nicht nachgegeben. Die klare Linie des Speyerer Bischofs führte dazu, dass innerhalb kurzer Zeit weitere 56 000 DM eingingen, die als „Glockenfonds“ noch Jahrzehnte später zur Restfinanzierung von Wohnraum für kinderreiche Familien genutzt werden konnten.

An Allerheiligen 1949 wurde in allen Gottesdiensten ein Hirtenwort Wendels mit einem Spendenaufruf für den Wiederaufbau verlesen. Geschickt ging der Bischof auf die zu erwartenden Gegenargumente angesichts der allgemeinen großen Not dieser Jahre ein:

> „Es ist wahr, die Wäsche ist zerschlissen, die Kleider sind abgetragen, der Hausrat muß ergänzt werden. Wie aber wäre es, wenn dein Haus, deine Scheune, dein Stall, deine Werkstatt auch in Trümmern lägen? Müßtest du dir nicht mehr absparen, als wenn du jetzt einen Beitrag – auch einen ansehnlichen Beitrag – gibst zum Wohnungsbau für Wohnungslose?"

Christus, so der Bischof, sei in einem Stall zur Welt gekommen, weil der heiligen Familie in Bethlehem niemand Wohnraum gegeben habe. „Wir wollen dafür sorgen, daß uns Christus nicht erst beim Gericht wieder ins Gedächtnis rufen muß: ‚Was ihr dem geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan und was ihr dem geringsten meiner Brüder nicht getan habt, das habt ihr mir nicht getan.' (Mt 25,40)".

In dem Hirtenwort konnte darauf verwiesen werden, dass 75 Häuser bis Jahresende 1949 fertiggestellt sein würden. 20 Häuser hatten Familien bereits bezogen, über 73 000 Quadratmeter Kirchenland waren zur Verfügung gestellt worden. Baugelände für rund 60 Siedlungen in zwölf Orten war zur Bereitstellung in der Vorbereitungsphase. Die anschließende „Bausteine"-Spendenaktion wurde ein voller Erfolg. Innerhalb von zwei Wochen kamen rund 68 000 DM durch den Verkauf von Postkarten zusammen, auf denen bereits fertig gestellte oder im Bau befindliche Siedler- und Wohnhäuser abgebildet waren. Kurz vor der „Bausteine"-Aktion hatte der Bischof die ersten fertig gestellten Reihen-Doppelhäuser am 22. Oktober 1949 in Ludwigshafen-Gartenstadt segnen können. Als Wendel 1952 zum Erzbischof von München und Freising ernannt wurde, waren mehr als 140 000 Quadratmeter katholisches Kirchenland im Erbbaurecht für den Siedlungsbau bereitgestellt worden.

Auch in anderen deutschen Diözesen wurden in der Nachkriegszeit Siedlungsunternehmen gegründet. Das Speyerer Siedlungswerk wies nach Einschätzung von Bauexperten „bemerkenswerte eigene Züge" auf. Zum einen gab es eine konsequente Ausrichtung auf den Bau von Kleinsiedlungen. Eigenheime wurden zunächst nur wenige gebaut. Die Abwicklung der einzelnen Bauvorhaben erfolgte durch das Siedlungswerk als zentralen Bauträger für die 110 Siedlervereinigungen. Kennzeichnend war zum anderen, dass die Gruppenselbsthilfe im Vordergrund stand. Der Erwerb einer Kleinsiedlung war nur über die Siedlervereinigungen möglich, der sich die Bauinteressenten als Pflichtmitglieder anschließen mussten. Voraussetzung war neben einer bestimmten Sparleistung vor allem die tatkräftige Mitwirkung bei der Errichtung der Siedlungen.

In den folgenden Jahren wurde mit besonderen Projekten – etwa dem Bau von Wohnungen für „Gastarbeiter" sowie für Aussiedlerfamilien – immer wieder auf gesellschaftliche Herausforderungen reagiert. Ein halbes Jahrhundert nach seiner Gründung konnte das Siedlungswerk darauf verweisen, mehr als 7 000 Wohnungen in Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern gebaut zu haben. In einer

Veröffentlichung zum Jubiläum hieß es: „In fast allen Städten und Dörfern des gesamten Bistums Speyer stehen Häuser, die vom Siedlungswerk oder mit dessen Hilfe errichtet wurden."

Anmerkung

1 Bei dem Beitrag handelt es sich um die stark gekürzte Version von Thomas FANDEL: Schlaglichter auf die Anfangszeit des „Gemeinnützigen Siedlungs- und Wohnungs-Werks der Diözese Speyer". Dieser Aufsatz wird – mit Quellen- und Literaturnachweisen – in dem 2022 erscheinenden Sammelband zu Ehren des Saarbrücker Universitätsarchivars Dr. Wolfgang Müller Aufnahme finden.